

Anmeldung per Fax unter 0234 703507

## Elternunterhalt und Anspruchsübergang nach § 94 SGB XII in der anwaltlichen Praxis

28. Juni 2013, Bochum (Tagungs-Nr.: 092398)

**Kostenbeitrag:**  
275,- € (USt.-befreit)

einschl. Arbeitsunterlage und Pausengetränken

### Tagungszeiten:

14.00 – 16.00 Uhr

16.15 – 17.45 Uhr

18.00 – 19.30 Uhr

Vortragsdauer: 5 Zeitstunden

**Ich melde mich hiermit zur o. g. Veranstaltung verbindlich an:**

Name, Vorname

Firma/Kanzlei

FA/-in für  
 RA/-in  Notar/-in  Steuerberater/-in (Zulassung seit: )

Straße

PLZ, Ort

E-Mail

**Ja**, ich möchte regelmäßig über interessante und aktuelle  
DAI-Veranstaltungen per E-Mail informiert werden.  
 **Nein**, ich möchte keine Veranstaltungsinformationen per E-Mail.

Unterschrift

Gutscheincode(s)

Uns übermittelte Daten werden maschinell zur Abwicklung Ihrer Seminarbuchung und zur Information über weitere Veranstaltungen verarbeitet. Die Namens- und Anschriftendaten werden über die Teilnehmerliste den anderen Seminarteilnehmern zugänglich gemacht und an das mit dem Postversand beauftragte Unternehmen übermittelt. Wünschen Sie keine Information über weitere DAI-Veranstaltungen, teilen Sie uns dies bitte kurz mit.

## Organisatorische Hinweise

**Anfragen:** Deutsches Anwaltsinstitut e. V.  
Fachinstitut für Familienrecht  
Universitätsstraße 140, 44799 Bochum  
Tel. 0234 970640, Fax 0234 703507  
familienrecht@anwaltsinstitut.de

Die Veranstaltung kann aus wichtigem Grund, z.B. bei zu geringer Teilnehmerzahl, bei Ausfall bzw. Erkrankung eines Referenten, Hotelschließung oder höherer Gewalt abgesagt werden. Im Fall einer zu geringen Teilnehmerzahl hat die Absage nicht später als zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung zu erfolgen. In allen anderen Fällen einer Absage aus wichtigem Grund sowie in Fällen notwendiger Änderungen des Programms, insbesondere eines Dozentenwechsels, wird das DAI die Teilnehmer so rechtzeitig wie möglich informieren. Muss ausnahmsweise eine Veranstaltung abgesagt oder verschoben werden, erstatten wir Ihnen umgehend die bezahlte Teilnehmergebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens der gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen des DAI.

Schriftliche Um- und Abmeldungen sind nur bis zehn Tage vor Tagungsbeginn mit einer Bearbeitungsgebühr von 15,- € möglich. Danach ist der volle Kostenbeitrag zu entrichten.

**Tagungsort: DAI-Ausbildungszentrum Bochum**  
Universitätsstraße 140  
44799 Bochum  
Tel. 0234 9706422  
(nur an Veranstaltungstagen)

### Übernachtungsmöglichkeiten:

**Courtyard by Marriott Bochum Stadtpark**  
Klinikstraße 43-45, 44791 Bochum  
Tel. 0234 8939555, Fax 0234 6100444  
EZ ab 96,- € inkl. Frühstücksbuffet  
Die Zimmer sind nach Verfügbarkeit unter dem Stichwort „DAI“ abrufbar.

**Renaissance Bochum Hotel**  
Stadionring 18, 44791 Bochum  
Tel. 0234 8939555, Fax 0234 6101111  
EZ ab 99,- € inkl. Frühstücksbuffet  
Die Zimmer sind nach Verfügbarkeit unter dem Stichwort „DAI“ abrufbar.

**DAI** Deutsches Anwaltsinstitut e. V.  
Einrichtung von Bundesrechtsanwaltskammer,  
Bundesnotarkammer,  
Rechtsanwaltskammern und Notarkammern

## Fachinstitute für Familienrecht/ Sozialrecht

### Elternunterhalt und Anspruchsübergang nach § 94 SGB XII in der anwaltlichen Praxis

Susanne **Pfuhmann-Riggert**,  
Rechtsanwältin und Notarin,  
Fachanwältin für Familienrecht  
und Fachanwältin für Sozialrecht

**Freitag, 28. Juni 2013**  
DAI-Ausbildungszentrum Bochum

Erhältlich im  
**App Store**

**Jetzt neu:**  
**DAI Seminare App**

[www.anwaltsinstitut.de](http://www.anwaltsinstitut.de)

## Veranstungshinweise

### Referentin und Autorin der Arbeitsunterlage:

Susanne **Pfuhmann-Riggert**, Rechtsanwältin und Notarin, Fachanwältin für Familienrecht und Fachanwältin für Sozialrecht, Neumünster

**Das Thema Elternunterhalt spielt seit vielen Jahren eine zunehmend große Rolle in der anwaltlichen Beratungspraxis. Angesichts der leeren öffentlichen Kassen verfolgen die Sozialhilfeträger Unterhaltsansprüche deutlich nachhaltiger als früher und kennen sich zudem in der neuesten BGH-Rechtsprechung sehr gut aus. Obwohl Elternunterhaltsansprüche dem Familienrecht zuzuordnen sind, wenden sich die Mandanten oftmals an den Fachanwalt für Sozialrecht. Gleichzeitig sprechen sie dann typischerweise auch Fragen in Bezug auf Überlassungsverträge zwischen Eltern und Kindern an, nämlich die der Schenkungsrückforderung sowie der Umwandlung von Wohnrechten und Pflegeleistungen in Geldrenten und der Erbenhaftung für die gewährten Sozialhilfeleistungen, so dass ein ganzes Bündel rechtlicher Themen aus den Rechtsgebieten Familienrecht, Sozialrecht, Zivilrecht und Erbrecht für den rechtsuchenden Bürger bearbeitet werden muss.**

**Ziel des Vortrags ist es, diese Themenfülle für die Fallbearbeitung übersichtlich zu strukturieren, über die aktuelle Rechtsprechung zu informieren, aber auch auf die noch ungelösten Probleme hinzuweisen und Gestaltungsmöglichkeiten und Abwehrstrategien aufzuzeigen.**

**Den Teilnehmern wird ein umfangreiches Skript mit zahlreichen Beispielfällen und Checklisten zur Verfügung gestellt, das auch als zuverlässiges Nachschlagewerk für die einschlägige Rechtsprechung dient.**

**Über die Teilnahme wird eine qualifizierte Bescheinigung zur Vorlage bei der Rechtsanwaltskammer ausgestellt (§ 15 FAO).**

## Arbeitsprogramm

### I. Grundlagen des Anspruchs auf Elternunterhalt

1. Bestimmung des Unterhaltsbedarfs
  - 1.1 Lebensstellung der Eltern, Veränderungen
  - 1.2 Besonderheiten der Bedarfsbestimmung bei Heimunterbringung
2. Bedürftigkeit des unterhaltsberechtigten Elternteils
  - 2.1 Anrechnung von Einkünften (insbesondere: Wohnrecht, Pflegeverpflichtung)
  - 2.2 Anrechnung von Vermögen (insbesondere: Bestattungsvorsorge)
  - 2.3 Schenkungsrückforderungsanspruch (aktuell BGH FamRZ 2010, 1626)

→ Checkliste Bedarf und Bedürftigkeit von Eltern

### II. Leistungsfähigkeit des Unterhaltsverpflichteten Kindes

1. Einkommensermittlung
  2. Selbstbehalt des Kindes
  3. Gegenwärtiger und vorsorgender Bedarf des Kindes
  4. Altersvorsorge für das unterhaltspflichtige Kind und seinen Ehegatten
- Checkliste Leistungsfähigkeit des Kindes aus einem Einkommen
5. Besonderheiten bei der Berücksichtigung vorrangig Unterhaltsberechtigter
    - 5.1 Elternunterhalt und Anspruch auf Familienunterhalt des Ehegatten

→ „Elternunterhaltsrechner“ nach BGH FamRZ 2010, 1535

- 5.2 Elternunterhalt und Unterhalt für getrennt lebende oder geschiedene Ehegatten
- 5.3 Elternunterhalt und Anspruch gem. § 1615 I BGB

6. Einsatz des Vermögens – neu: BGH vom 21.11.2012 = FamRZ 2013, 203

→ Checkliste Vermögensanrechnung

## Arbeitsprogramm

### III. Die sogenannte „Schwiegerkind-Rechtsprechung“ des BGH

### IV. Haftung mehrerer Unterhaltsverpflichteter

1. Haftung des Ehegatten
2. Haftung von Geschwistern
3. Ersatzhaftung der Enkelkinder

### V. Auskunftsansprüche

### VI. Verwirkung

1. Tatbestände des § 1611 BGB (aktuell: BGH FamRZ 2010, 1888)
2. Rechtsfolgen des § 1611 BGB
3. Unzulässige Rechtsausübung bei verspätetem Geltendmachen des Anspruchs

### VII. Anspruchsübergang gem. § 94 SGB XII

1. Einführung in das SGB XII
2. Voraussetzungen des gesetzlichen Anspruchsüberganges
  - 2.1 Spannungsverhältnis Unterhaltsrecht/ Sozialrecht
  - 2.2 Leistungsfähigkeit unter sozialrechtlichen Aspekten
3. Ausschluss und Beschränkung des Anspruchsüberganges
  - 3.1 Verzicht, Kausalität und Kongruenz
  - 3.2 Einwendungen gegen den übergebenen Anspruch (BGH FamRZ 2010, 1057)
  - 3.3 Schuldnerschutzklauseln
  - 3.4 Unbillige Härte des Anspruchsüberganges (aktuell: BGH FamRZ 2010, 1418)

### VIII. Zusammenfassung/Hinweise für die vorsorgende Beratung